

8,7 Prozent in den 8. oder 9. Monat¹⁾. Weiter aber ist bei der Beurteilung der kleinen Abnahme der innerhalb bestimmter Zeit ein Kind hervorbringenden Ehen nicht zu übersehen, daß in vielen Fällen der Eheschließung die Geburt eines Kindes — oder auch mehrerer²⁾ — schon vorausgegangen ist. Die Zahl dieser Fälle ist augenscheinlich gestiegen, wie aus der Legitimationsstatistik³⁾ hervorgeht; danach sind z. B. von den im Jahre 1904 unehelich lebendgeborenen 19 315 Kindern 5 996 oder 31,0 Prozent, von den 19 274 im Jahre 1910 geborenen aber 6 893 oder 35,8 Prozent im Lauf ihrer ersten 4 $\frac{1}{2}$ Lebensjahre⁴⁾ haupt-

1) Eingehendere Nachweisungen über die Niederkünfte während der ersten 12 Ehemonate enthält das „Statist. Jahrbuch f. d. Kgr. Sachsen“, zuletzt in der 43. Ausgabe S. 26.

2) Die Fälle der Geburt eines 2., 3. usw. Kindes in der ersten Ehezeit siehe in Übersicht 3.

3) „Statist. Jahrbuch f. d. Kgr. Sachsen“, zuletzt 43. Ausg. S. 27 bis 29.

4) Genauer: während des Geburtsjahrs und der 4 darauffolgenden Kalenderjahre.

sächlich durch Eheschließung der Erzeuger legitimiert worden⁵⁾. Man wird also, wenn man sich von einer Einwirkung in solchen Dingen überhaupt Erfolg verspricht, gut tun, sich mehr an die schon länger verheirateten als an die jungen und die zukünftigen Paare zu wenden.

Die Erfahrung hat vielfach gezeigt, daß die Ergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Sachsen in ihren Grundzügen als typisch für diejenigen im Deutschen Reich betrachtet werden dürfen. Die aus den hier vorliegenden Auszählungen, die ja für andere Bundesstaaten in Ermangelung der erforderlichen Unterlagen nicht möglich sind, zu ziehenden Lehren werden daher über die Grenzen Sachsens hinaus in demjenigen Teile der Geburtenrückgangs- und Bevölkerungsliteratur Verwertung finden können, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebt.

5) Die mit eingerechneten Ehelichkeitserklärungen durch das Justizministerium sind an Zahl verschwindend.

Die Gebrechlichen und ihre Versorgung.

Von Dr. phil. Kurt Weißbach in Leipzig.

Inhalt: A. Die Statistik der Gebrechlichen. 1. Begriff, Aufgaben und Methoden der Gebrechlichenstatistik, S. 116. — 2. Begriff und Ursachen der einzelnen Gebrechensarten, S. 117. — 3. Die Häufigkeit der Gebrechen in ihrer zeitlichen Entwicklung, S. 119. — Die Gebrechlichen nach ihren persönlichen Verhältnissen: Geschlecht, Alter, Familienstand und Beruf; a) Blinde, S. 121. b) Taubstumme, S. 124. c) Geistesranke, S. 126. — 5. Die Gebrechlichen in ihrer räumlichen Ausgliederung, S. 127. — 6. Die Gebrechlichen nach der Art ihrer Unterbringung, S. 129. — 7. Die fortlaufende Statistik der taubstummen Kinder während der Jahre 1902 bis 1905, S. 131. — 8. Das Krüppeltum nach dem Ergebnis der Erhebung vom Jahre 1906, S. 132. — B. Die Fürsorge für die Gebrechlichen. Einleitung, S. 133. — 1. Die Fürsorge für die Blinden, S. 138. — 2. Die Fürsorge für die Taubstummen, S. 139. — 3. Die Fürsorge für die Geistesranke, S. 139. — 4. Die Krüppelfürsorge, S. 140. — 5. Schluß, S. 141.

A. Die Statistik der Gebrechlichen.

1. Begriff, Aufgaben und Methoden der Gebrechlichenstatistik.

Unter Gebrechlichkeit pflegt man gemeinhin die angeborene oder erworbene Unfähigkeit des folgerichtigen Denkens oder des unbehinderten Gebrauchs einzelner Sinne oder Gliedmaßen zu verstehen. Nach G. v. Mayr sind Gebrechliche solche Personen, die in einem angeborenen oder erworbenen Dauerzustand aufgehobener oder in wesentlicher Beziehung beschränkter Leistungs- und Genußfähigkeit leben.¹⁾

In gleich wachsendem Maße, in dem sich in neuerer Zeit die öffentliche Fürsorge den Gebrechlichen zuwandte, hat auch das Bedürfnis nach einer genauen zahlenmäßigen Erkenntnis des Umfangs der Gebrechlichkeit zugenommen. Die Statistik der Gebrechen hat die Aufgabe, über den Umfang, die örtliche Verbreitung, die Ursachen und die besonderen Umstände der Gebrechlichkeit Klarheit zu schaffen, damit so eine geeignete Grundlage gewonnen werde, um für die Folgezeit den Eintritt der Gebrechlichkeit nach Möglichkeit verhindern und für die bereits gebrechlich Gewordenen in zweckentsprechender Weise sorgen zu können. Beides ist nur bei genauer Kenntnis der Art, der Verbreitung und der Ursachen der Gebrechen möglich. Des weiteren soll eine Gebrechlichenstatistik auch die Ausdehnung der Gebrechlichenfürsorge und ihre Ergebnisse umfassen, um so einen Vergleich zwischen Bedürfnis und Erfüllung zu ermöglichen.

Im herkömmlichen Sinne wird der Begriff der Gebrechlichkeit gewöhnlich auf die Blindheit, Taubstummheit und Geisteskrankheit beschränkt. Darüber hinaus sind in neuerer Zeit vereinzelt auch Versuche gemacht worden, andere Gebrechenszustände durch eine allgemeine Zählung festzustellen, so in Deutschland im Jahre 1906 das Krüppeltum, in England 1901 die bloß Tau-

ben, in Bulgarien die einzelner Gliedmaßen Beraubten.²⁾ Besonders wertvolle Unterlagen für die Gebrechlichenstatistik würden die militärischen Aushebungsergebnisse bieten; doch ist es bisher zu einer Ausbeutung dieses Zahlenstoffs in dieser Hinsicht noch nicht gekommen.³⁾

In Sachsen reichen die Anfänge der Gebrechlichenstatistik um fast ein volles Jahrhundert zurück. Bereits mit der ersten allgemeinen Volkszählung im Jahre 1832 wurde eine Frage nach den Blinden und Taubstummen verbunden. Allerdings beschränkte man sich bei dieser wie auch bei den beiden folgenden Volkszählungen zunächst noch auf eine Erfassung der Blindgeborenen; erst vom Jahre 1840 ab wurde nach den Blinden überhaupt gefragt. Bei der Zählung vom Jahre 1843 kam dann eine Frage nach den Blödsinnigen und im Jahre 1858 eine solche nach den Irren hinzu. Aber erst bei Gelegenheit der Zählung von 1875 wurde der Bevölkerung in den Haushaltungslisten erklärt, was unter blödsinnig und irrsinnig zu verstehen sei. Danach sollte als Blödsinn gelten die angeborene oder in frühester Jugend erworbene, als Irren hingegen die später eingetretene Geisteskrankheit. Vom gleichen Jahre 1875 an wurde auch die Bearbeitung auf eine breitere Grundlage gestellt, indem aus den Haushaltungslisten für jeden Gebrechlichen ein besonderes Zählblättchen ausgeschrieben wurde, das alle Angaben über die persönlichen Verhältnisse enthielt. Auch die Alters-, Familienstands- und Berufsgliederung der Gebrechlichen wurde in der Hauptsache erst vom Jahre 1875 an in der sächsischen Statistik eingehender berücksichtigt. Bei den Volkszählungen in den Jahren 1852, 1855 und 1905 war von der Aufnahme einer Frage nach den Gebrechlichen in die Haushaltungslisten abgesehen worden.

2) Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, Jena 1906, S. 85.

1) G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 2. Tübingen 1897, S. 91.

3) Vgl. jedoch Schwiening, Über Leistenbrüche in der Armee, Arztl. Sachverst. Z. 1903 S. 456, sowie R. Wilharm, Statistik über Bruchan- lage usw. ebenda, 1903, S. 30.